



Niederschrift GR 22/01 - ö - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 31.01.2022
Beginn: 19:08 Uhr
Ende: 21:23 Uhr
Ort: Aula der Grundschule Neubiberg,
Rathausplatz 9

genehmigt am: 21.02.2022
ohne Änderungen
siehe Niederschrift GR 22/02 -ö-
vom 21.02.2022, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon

Buck, Volker

Gehring, Eva-Nicola

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Höpken, Volker

Jochum, Lukas

bis 21:13 Uhr, TOP 4.1

Knopp, Jürgen, Dr.

Kollwitz-Jarnac, Pascale

Konopac, Stephanie

Körner, Kilian

Kott, Lucia

ab 19:16 Uhr, TOP 3 -ö-

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Pfeiffer, Carola

Rott, Bernhard

Schirmer, Julia

bis 21:13 Uhr, TOP 4.1

Thalhammer, Tobias

Weigle, Michael

Weiß, Maria

Zeller, Franziska

Schriftführer*in

Baumann, Susanne

Verwaltung

Einzmann, Christian

Schinabeck, Thomas



Abwesend:

Mitglieder

Börner, Frederik

-entschuldigt-

Leinweber, Jürgen

-entschuldigt-

Strama, Norbert-Werner

-entschuldigt-

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift -ö- GR 21/11 vom 13.12.2021
3. Ortsentwicklung Neubiberg; Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
Ausschreibung und weiteres Vorgehen
4. Finanzangelegenheiten: Gemeindehaushalt 2022
 - 4.1 Haushalt 2022 - Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen
 - 4.2 Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung bis 2025
5. Änderung der Gebührensatzung des Sportzentrums Neubiberg
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift -ö- GR 21/11 vom 13.12.2021****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5053 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift GR 21/11 -ö- vom 13.12.2021

Beschluss:

Die Niederschrift GR 21/11 -ö- vom 13.12.2021 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja:	21
Nein:	0

GRM Lucia Kott war bei der Abstimmung noch nicht anwesend

**3 Ortsentwicklung Neubiberg; Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
Ausschreibung und weiteres Vorgehen****Anlass:**

Nach Vorberatung im PIUA hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2021 mit der Thematik ISEK befasst (Vorlagen Nr. 2021/5021).

Die Verwaltung wurde beauftragt die Ausschreibung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Ausschreibungstextes liegt dem Sachvortrag als Anlage bei.

Im Anschluss an den Gemeinderatsbeschluss erfolgt seitens der Verwaltung die Versendung der Ausschreibungsunterlagen an verschiedene Planungsbüros, deren Kernaufgabe die Entwicklung eines ISEK/einer VU („Vorbereitende Untersuchung“ nach BauGB) darstellt.

Der Zuschlag könnte dann vsl. im März 2022 erfolgen. Hieran schließt der Einleitungsbeschluss zur städtebaulichen Sanierung an.

Um einen zügigen Ablauf des Erarbeitungsprozesses zu ermöglichen, wird die Verwaltung nach Erteilung des Zuschlages einen strukturierten Zeitplan erarbeiten, um für den angestrebten Arbeits-, Moderations- und Diskussionsprozess sowie die politische Abstimmung (z. B. Beschlussfassung zu Zwischenergebnissen, Jour-fix-Termine mit einem Lenkungskreis) einen entsprechenden Zeitrahmen zu haben.

Der gesamte Prozess bis zur Fertigstellung des ISEK wird ca. 12 Monate andauern.

Mit E-Mail vom 06.01.2022 wurde seitens des Umwelt- und Klimaschutzreferenten ein Input für das ISEK eingereicht, m.d.B. dieses bei der Ausschreibung von Beginn an entsprechend zu berücksichtigen. Die Verwaltung bedankt sich für diesen Input.

Nach Durchsicht der Unterlagen kann die Verwaltung wie folgt Stellung dazu nehmen: Die Politik wird im weiteren Verlauf einen entscheidenden Bestandteil des Prozesses darstellen. Die angeführten Punkte in Bezug auf die Bestandsaufnahme (Folie 3) wurden weitestgehend im beiliegenden Entwurf des Ausschreibungstextes berücksichtigt. Alle weiteren angesprochenen Ziele sollten im Verlauf der Erarbeitung des ISEK/VU innerhalb des Arbeits- und Diskussionsprozesses seitens der Fraktion vorgebracht werden, da diese dem jetzigen Stand der Planung vorgegriffen wären. Nur so kann zum jetzigen Zeitpunkt ein ergebnisoffener Prozess unter Berücksichtigung der Ideen und Ziele aller Prozessbeteiligten und damit auch aller Fraktionen gewährleistet werden.

Hinweis: Der Entwurf der Ausschreibung wurde in Absprache mit dem Fördergeber erstellt.

An der Sitzung wird eine Vertreterin und ein Vertreter der Städtebauförderung bei der Regierung von Oberbayern anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5052 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf Ausschreibungstext -nö-
- Anlage 2: Lageplan Neubiberg
- Anlage 3: Lageplan Unterbiberg
- Anlage 4: Input der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
- Anlage 5: Plan mögliche Handlungsfelder

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem geplanten Inhalt der Ausschreibung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Ausschreibung und anschließende Vergabe der Leistungen für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK / die Vorbereitende Untersuchung nach BauGB vorzunehmen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja:	22
Nein:	0

4 Finanzangelegenheiten: Gemeindehaushalt 2022**4.1 Haushalt 2022 - Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neubiberg hat gem. Art. 63 Abs. 1 GO für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan wird dabei gem. Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Buchst. b) GO in der Haushaltssatzung festgesetzt. Durch diese Festsetzung erlangt der Haushaltsplan in seiner Gesamtheit (auch für jede einzelne Veranschlagung im HH-Plan) Satzungsqualität.

Der Haushaltsplan 2022 ist gem. Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b GO Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Neubiberg im Haushaltsjahr 2022 und verbindliche Vorgabe für die Haushaltsführung.

Zum Haushaltsplan 2022 fand am 06.12.2021 die erste Vorberatung im Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit Vorstellung der Eckwerte statt, in der u. a. folgender Empfehlungsbeschluss gefasst wurde:



2. *Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze:*

- a) *Der Grundsteuer A mit 270 v. H.*
- b) *Der Grundsteuer B mit 320 v. H.*
- c) *Der Gewerbesteuer mit 280 v. H.“*

Auf dieser Grundlage wurde der Haushaltsplanentwurf aktualisiert, den der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2022 vorbereitet hat und folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss fasste:

- 1. *Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag sowie Ausführungen im Entwurf des Vorberichts zum Haushalt 2022 zur Kenntnis.*
- 2. *Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auf dieser Grundlage die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 samt Anlagen in der Sitzung am 31.01.2022 zu erlassen.*

Es ergibt sich folgender Entwurf der Haushaltssatzung 2022 (Anlage 1)

Verwaltungshaushalt:	43.393.600 €
Vermögenshaushalt	19.662.500 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt:	6.324.200 €
(=Defizit Verwaltungshaushalt)	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage:	18.106.500 €

I. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich mit 43.393.600 € schließen. Aufgrund des bereits erwähnten Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen wird das Defizit im Verwaltungshaushalt voraussichtlich 6.324.200 € betragen.

Die größten Positionen auf der Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:

Einnahmen Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung	Anteil 2022
Gewerbesteuer	26.000.000 €	12.500.000 €	-51,92%	28,81%
Einkommenssteuer	12.700.000 €	13.200.000 €	3,94%	30,42%
Einkommenssteuerersatz	946.900 €	1.030.000 €	8,78%	2,37%
Grundsteuer A+B	1.705.200 €	1.745.200 €	2,35%	4,02%
Anteil Umsatzsteuer	2.374.200 €	2.090.000 €	-11,97%	4,82%
Anteil Grunderwerbssteuer	600.000 €	600.000 €	0,00%	1,38%



Zuschüsse für laufende Zwecke	3.055.700 €	3.023.600 €	-1,05%	6,97%
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	250.000 €	260.000 €	4,00%	0,60%
Schlüsselzuweisung	0 €	0 €	0,00%	0,00%
Verwaltung und Betrieb	2.172.700 €	1.910.600 €	-12,06%	4,40%
sonstiges	682.000 €	681.000 €	-0,15%	1,57%
Hundesteuer	29.000 €	29.000 €	0,00%	0,07%
Zuführung vom VermHH	0 €	6.324.200 €	100,00%	14,57%

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Veränderung	Anteil 2022
Kreisumlage	11.730.000 €	16.403.400 €	39,84%	37,80%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.591.800 €	1.229.700 €	-22,75%	2,83%
Personalausgaben	7.893.600 €	8.164.700 €	3,43%	18,82%
Verwaltung und Betrieb	4.395.900 €	4.758.300 €	8,24%	10,97%
Zuführung z. VermHH	11.120.200 €	0 €	-100,00%	0,00%
Gewerbesteuerumlage	2.812.500 €	1.560.000 €	-44,53%	3,60%
Betriebskostenförderung BayKiBiG	5.000.000 €	4.800.000 €	-4,00%	11,06%
Defizitausgleiche Kindertageseinrichtungen	1.945.000 €	2.020.000 €	3,86%	4,66%
Ganztages- / Mittagsbetreuung Schulen (inkl. Ferienbetreuung)	864.600 €	884.600 €	2,31%	2,04%
Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	1.116.000 €	1.214.300 €	8,81%	2,80%
Unterhalt Grundstücke/Gebäude	888.100 €	972.600 €	9,51%	2,24%
Unterhalt Straßen/Wege	813.000 €	911.000 €	12,05%	2,10%
kalkulatorische Kosten	245.000 €	245.000 €	0,00%	0,56%
Sonstiges	100.000 €	230.000 €	130,00%	0,53%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes in der Anlage 3 sowie im Entwurf des Vorberichts (Anlage 2) zu diesem Sachvortrag zu entnehmen.

II. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen für das Haushaltsjahr 2022 jeweils 19.662.500 €. Davon entfallen allein rd. 32 % auf die Zuführung zum Verwaltungshaushalt. Damit werden im Haushaltsjahr 6.324.200 € nicht für Investitionen verwendet, sondern zur Deckung des Defizits im Verwaltungshaushalt.

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt gliedern sich wie folgt:

Ausgaben Vermögenshaushalt



	Ansatz 2021	Ansatz 2022	+/-	Anteil 2022
Hochbaumaßnahmen	1.796.500 €	4.594.500 €	155,75%	23,37%
Tiefbaumaßnahmen	2.266.000 €	3.115.000 €	37,47%	15,84%
Zuführung Allg. Rücklage	3.398.200 €	0 €	-100,00%	0,00%
Investitionszuweisungen	531.500 €	733.500 €	38,01%	3,73%
bewegliches Vermögen	1.398.000 €	2.166.300 €	54,96%	11,02%
Erwerb Grundstücke	2.775.000 €	2.625.000 €	-5,41%	13,35%
Zuführung zum VerwH	0 €	6.324.200 €	100,00%	32,16%
Betriebs- u. techn. Anlagen	375.000 €	104.000 €	-72,27%	0,53%
Erwerb von Genossenschaftsanteilen	0 €	0 €	0,00%	0,00%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes in der Anlage 3 sowie im Entwurf des Vorberichts (Anlage 2) zu diesem Sachvortrag zu entnehmen.

III. Entwicklung Rücklagen und Schulden

Insgesamt befanden sich in den Rücklagen zum 31.12.2020 Mittel i.H.v. 38.287.250€. Im Rahmen der Jahresrechnung wird die im Jahr 2020 gebildete Sonderrücklage für Gewerbesteuerückzahlungen auf Grund von Hinweisen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aufgelöst und der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Nach einer voraussichtlichen Zuführung von 7.893.261 € wird die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2021 voraussichtlich 46.180.512 € betragen.

	Stand zum 31.12.2021	2022	2023	2024	2025
Zuführung zum Vermögenshaushalt		0 €	0 €	1.615.100 €	552.300 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt		6.324.200 €	4.356.300 €	0 €	0 €
Saldo Zuführung		-6.324.200 €	-4.356.300 €	1.615.100 €	552.300 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage		0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung Sonderrücklage		0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage		18.106.500 €	20.268.700 €	2.149.400 €	1.383.800 €
Entnahme Sonder-RL					
Allgemeine Rücklagen je 31.12.	46.180.512 €	28.074.012 €	7.805.312 €	5.655.912 €	4.272.112 €
Sonderrücklage je zum 31.12.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schuldenstand je zum 31.12.	0 €	0 €	0 €	15.000.000 €	21.000.000 €



Wie aus der Übersicht zur Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und der Rücklagen ersichtlich, beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 voraussichtlich 46.180.512 €. Im Haushaltsjahr 2014 waren die Mittel der Allgemeinen Rücklage bis auf den Sockelbetrag ausgeschöpft, seitdem konnten, insbesondere bedingt durch die sehr gute Entwicklung der Steuereinnahmen, beachtliche Rücklagen angespart werden.

Die aktuelle Finanzplanung prognostiziert jedoch, dass die Rücklagen bis zum Finanzplanungsjahr 2025 auf ca. 4.272.112 € abgeschmolzen sein werden. In den Finanzplanungsjahren ist nach derzeitiger Planung keine Zuführung an die Allgemeine Rücklage möglich.

In den Finanzplanungsjahren 2023 (20,2 Mio. €), 2024 (2,1 Mio. €) und 2025 (1,3 Mio. €) werden voraussichtlich Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig sein.

Ein Teil der zum 31.12.2025 verbleibenden Rücklage wird für bereits angekündigte Gewerbesteuerzurückzahlungen benötigt.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5028. abrufbar):

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2022
- Anlage 2: Vorbericht 2022
- Anlage 3: Haushaltsplan 2022
- Anlage 4: Stellenplan 2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 gem. §3 KommHV-Kameralistik (Anlage2) sowie den Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) als Grundlage für den Beschluss zur Haushaltssatzung 2022 zur Kenntnis.
2. Auf Grund von Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Gemeinderat die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung samt Anlagen.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja:	20
Nein:	0

GRM Julia Schirmer und GRM Lukas Jochum waren bei der Abstimmung nicht mehr anwesend

4.2 Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung bis 2025

**Sachverhalt:**

auf TOP 4.1 wird vollumfänglich verwiesen -

Gemäß Art. 70 Abs. 4 GO ist die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2022 vorzulegen. Bei den entsprechenden Werten handelt es sich beim Jahr 2021 um Rechnungsergebnisse und bei den Jahren 2022-2025 um Planansätze.

Basis für die Finanzplanung ist das (Großteils bereits beschlossene) Investitionsprogramm der kommenden Jahre. Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich. Er ist auch nicht, wie der Haushaltsplan, Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Es handelt sich daher um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung. Da die Finanzplanung jährlich neu zu erstellen ist, ist sie daher auch an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

Nach derzeitigem Stand sind im Finanzplanungszeitraum bis 2025 Kreditaufnahmen in Höhe von 21 Mio. € vorgesehen. Ob, und wenn ja, in welcher Höhe diese Kreditaufnahmen tatsächlich erforderlich sein werden, hängt stark von der Steuerentwicklung der nächsten Jahre ab. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen sind hierbei sehr schwer zu kalkulieren und wurden in der Finanzplanung sehr vorsichtig geschätzt.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2021/5029 abrufbar):

- Anlage 1: Finanzplan 2021-2025

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur vorgelegten und dem Haushaltsplan zu entnehmende Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja:	20
Nein:	0

GRM Julia Schirmer und GRM Lukas Jochum waren bei der Abstimmung nicht mehr anwesend

5 Änderung der Gebührensatzung des Sportzentrums Neubiberg

**Sachverhalt:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2021 mit der Anpassung der Gebühren für das gemeindliche Sportzentrum in der Zwirgerstraße befasst (auf den beiliegenden Beschlussbuchauszug HFWA 21/07 (Vorlagennr.: 2021/4741) wird verwiesen) und deren Anpassung einstimmig beschlossen.

Hintergrund der Anpassung ist die (regelmäßig notwendige) Gebührenneukalkulation, um den Kostendeckungsgrad halten zu können bzw. zu erhöhen und die Einnahmensituation für das Sportzentrum, das als „Betrieb gewerblicher Art“ geführt wird, zu sichern.

Die neuen Gebühren wurden im Herbst 2021 mit den Sportvereinen abgestimmt. Die Erhöhung hat für die Sportvereine sehr moderate Erhöhungen zur Folge, da im Gegenzug die Jugendförderung künftig zu 100 % erfolgt (und dadurch der bisherige „Sonderzuschuss“ entfällt).

Die Gebührensatzung ist als gemeindliches Ortsrecht durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Satzung liegt im Entwurf der Anlage 2 bei.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5060 abrufbar):

- Anlage 1: Beschlussbuchauszug HFWA 21/07 vom 06.12.2021
- Anlage 2: Entwurf Gebührensatzung 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der „Gebührensatzung für die Benutzung des Sportzentrums an der Zwirgerstraße der Gemeinde Neubiberg“ in der Fassung vom 06.12.2021 als Satzung.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja:	20
Nein:	0

GRM Julia Schirmer und GRM Lukas Jochum waren bei der Abstimmung nicht mehr anwesend

6 Anfragen und Verschiedenes



Ohne Anfall

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.
Susanne Baumann